

Auszug

aus der Niederschrift

über die

Verhandlungen des Gemeinderats
öffentlich

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 27. Febr. 1975

Anwesend: Vors. Bürgermeister Kehrle

und 31 Mitglieder

Normalzahl: 1 Vors. und 35 Mitglieder

Abwesend: Entsch.: Frech, Sperr, Korn, Schumacher

Schriftführer:

Satzung

14

über den Bebauungsplan

"Eichenberg Süd"

Schemmerhofen

1

Punkt 1

Bebauungsplan "Eichenberg Süd"

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. 4. 1964 (GesBl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juni 1955 (S. 124) (GO) und § 12 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juni 1955 (S. 124) (GO) ist im Jahr 1974 durch die Kreisbau-

meisterstelle Laupheim neu überarbeitet worden. Der Bebauungsplan "Eichenberg Süd" ist im Jahr 1974 durch die Kreisbau-meisterstelle Laupheim neu überarbeitet worden. Der Bebauungsplan wurde den zuständigen Stellen zur Einsichtnahme vorgelegt. Weiter war der überarbeitete Bebauungsplan in der Zeit vom 25. Nov. 1974 bis 27. Dez. 1974 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es sind keine Bedenken und Anregungen vorgebracht worden.

Nach kurzer Erläuterung des Bebauungsplanes "Eichenberg Süd" wird vom Gemeinderat einstimmig

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 3).

b e s c h l o s s e n :

Die Satzung über den Bebauungsplan "Eichenberg Süd" Schemmerhofen - 1 zu erlassen.

(Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll beigelegt.)

Der Bebauungsplan besteht aus:

1) Übersichtskarte

2) Begründung

3) Plan (mit Bebauungsvorschriften)

4) Straßenlängs- und -querschnitten des Ing. Büros Schwärer

5) Höhenplan

Auszug gefertigt am 28. Feb. 1975 für

- a) Reg. Akten
b) Gemeindekasse
c) Landratsamt
d)

Nr.

Diesen Auszug beglaubigt!

Schemmerhofen, den

28. Feb. 1975

Bürgermeister und Schriftführer

Satzung

über den Bebauungsplan "Eichenberg Süd" Schemmerhofen 1

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) (BBauG), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 6. 4. 1964 (Ges.Bl. S. 151) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.Bl. S. 129) hat der Gemeinderat am 27. Febr. 1975 den Bebauungsplan für das Baugebiet "Eichenberg Süd" als Satzung beschlossen.

* u. Novellierung vom 20.6.72 (Ges.Bl. S. 352)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 3).

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1) ~~Übersichtsplan~~
- 2) Begründung
- 3) Plan (mit Bauvorschriften)
- 4) Straßenlängs- und -querschnitten des Ing.Büros Schwörer
- 5) i Höhenplan

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

7957 Schemmerhofen

(Ort, Datum)

28. Febr. 1975

Bürgermeister

Auszug
Vorstehende(n) Abschrift beurkundet
Fotokopie

Schemmerhofen, den 28. 2. 75

Bürgermeisteramt

Der obengenannte Bebauungsplan wurde am
vom in
genehmigt.
Genehmigung und Auslegung wurden am
bzw. in der Zeit von bis
durch öffentlich bekanntgemacht ¹⁾.
Der Bebauungsplan ist damit am
in Kraft getreten ²⁾.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

¹⁾ Für die Bekanntmachung gilt § 12 BBauG. Im übrigen ist die örtliche Bekanntmachungs-Satzung sinngemäß anzuwenden.

²⁾ Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 12 BBauG), also mit dem Tag seiner Veröffentlichung im amtlichen Verkündigungsblatt bzw. bei Bekanntmachung durch Aushang mit dem Tag nach Ablauf der Aushängefrist.